

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 47.

Dresden, am 11. Mai

1867.

### Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 9. Mai 1867.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 379. — Verathung des mündlichen Berichts der zweiten Deputation über die Petition des Comités für eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Geheime Sitzung.

Die Sitzung wird eröffnet durch Präsident Haberkorn 11 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Nostitz-Wallwitz und des Herrn königl. Commissars Geh. Rath von Schimpff, sowie in Gegenwart von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Vortrag der Registrande.

(Nr. 379.) Verwahrung und Bitte des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Penig gegen die Petition des Eisenbahncomités für die directe Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

Ein weiterer Gegenstand ist zur Registrande nicht eingegangen; wir gehen daher zur Tagesordnung über und zwar zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition des Comités für eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig. — Herr Abg. Müller (Chemnitz) wird der Kammer Vortrag halten.

Referent Müller (Chemnitz): Der betreffende Bericht lautet:

In die dem ordentlichen Landtage von 1863/64 mittelst Decrets vom 10. Mai 1864 vorgelegten, das

Eisenbahnwesen in Sachsen betreffenden Aufträge war unter Anderem zur Abkürzung des Schienenweges zwischen den beiden wichtigsten Handelsplätzen Chemnitz und Leipzig auch das Project einer Chemnitz-Leipziger Bahn aufgenommen.

Es kam hierbei in Frage:

- a) die Linie über Limbach, Penig, Koblen und Borna,
- b) die Linie über Burgstädt, Weithain und Kaufzig und
- c) die Linie durch das Muldenthal mit einer Flügelbahn von Wüstenbrand nach Limbach.

Abgesehen von der zwischen diesen Linien bestehenden Entfernungsverschiedenheit erklärte das Decret, daß die Linie über Burgstädt, Weithain, Kaufzig den Vorzug verdiene; es aber wünschenswerth sei, ein gemeinschaftliches Project derart zu Stande zu bringen, daß die neu zu errichtende Linie in ihrem südlichen Theile die Orte Limbach und Penig möglich noch berühre, in ihrem nördlichen Theile aber sich mehr östlich wende und die von der Burgstädter Linie b beabsichtigte Richtung annehme. Die technische Ausführbarkeit machte das Decret von dem Ergebnisse der annoch anzustellenden Erörterungen abhängig; erklärte es aber für den Fall, daß diese Ausführbarkeit vorhanden sei und daß Unternehmer sich fänden, welche mit nachweislich disponiblen Geldmitteln den Bau ohne alle Unterstützung seitens des Staats ausführen wollten, für unbedenklich, die Concession zum Baue zu ertheilen und die Anwendung des Expropriationsgesetzes zu gestatten. Nach den eingehendsten Berathungen der zuständigen Deputationen und den umfanglichsten Verhandlungen beider Kammern.

vergl. Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen 1863/64, I. K. 2. Bd. S. 177 flgg., II. K. 4. Bd. S. 3557 flgg.

Landt.-Acten 1. Abth. 2. Bd. S. 561

wurde unter Zustimmung der Organe der Staatsregierung die Herstellung einer directen und kürzeren Verbindung der beiden wichtigsten Fabrik- und Handelsplätze, Chemnitz und Leipzig, nicht bloß für wünschenswerth, sondern für ein Gebot der industriellen und commerciellen Interessen der genannten Städte und der von der neuen Verbindungslinie berührten Ortschaften erklärt, und indem man eine Vereinigung der commerciellen und industriellen Wünsche und Interessen aller der directen Verbindungslinie zwischen Chemnitz und Leipzig nahe